

Amts-Blatt



zur Laibacher Zeitung.

N^o. 10.

Dinstag den 21. Jänner

1843.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 108. (1) Nr. 743.

C i r c u l a r e
des k. k. illyrischen Guberniums.
— Ueber die Behandlung der am 2. Jänner 1843 in der Serie 466 mit einem Zwei und Dreißigstel der Capitals-Summe verlostten Aerarial-Obligation der Stände von Böhmen zu vier Percent, und der in derselben Serie verlostten Aerarial-Obligationen der Stände von Niederösterreich zu vier Percent. — Zu Folge hohen Hofkammer-Präsidential-Erlasses vom 3. Jänner 1843, Z. 211 P. P. wird mit Beziehung auf die Gubernial-Circulare vom 14. November 1829, Z. 25642, bekannt gemacht, daß die am 2. Jänner 1843 in der Serie 466 verlostten vierpercentigen ständischen Aerarial-Obligationen, und zwar die böhmisch-ständische Aerarial-Obligation Nr. 164856, mit einem Zwei und Dreißigstel der Capitals-Summe, und die niederösterreichisch-ständischen Aerarial-Obligationen Nr. 17577 bis einschließig Nr. 19149 mit den vollen Capitalbeträgen, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue mit vier Percent in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden. — Laibach am 12. Jänner 1843

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Anton Stelzich,
k. k. Gubernialrath.

3. 80. (3) ad Nr. 648. Nr. 208.

Concurs-Verlautbarung
zur Wiederbesetzung einer Fiscaladjunctenstelle
bei der k. k. Kammerprocuratur in Triest. —
Da bei der Concurs-Verlautbarung vom 5.

December 1842, Nr. 29700, ein Versuchen unterlaufen ist, wird solche hiemit erneuert: Bei der k. k. Kammerprocuratur in Triest ist die Stelle des ersten Adjuncten mit dem Gehalte jährlicher 1600 fl. in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche diese erste Adjunctenstelle, oder die zweite, mit dem Gehalte von 1400 fl. verbundene, Falls sie durch die Vorrückung des zweiten Adjuncten erlediget werden sollte, zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bei dieser Landesstelle längstens bis 31. Jänner 1843 zu überreichen. — In diesen Gesuchen haben sie nebst Angabe ihres Geburtsortes, Vaterlandes, Standes, ihrer Religion und der bisher bekleideten öffentlichen Dienste, sich auszuweisen, daß sie 24 Jahre alt und unbescholtenen Rufes, daß sie Doctoren der Rechte, und daß sie, von der Zeit des erworbenen Doctorats an, drei Jahre hindurch entweder bei einem Advocaten, bei einem Fiscalamte oder bei einer landesfürstlichen Justizbehörde in der Praxis gewesen sind. — Ferner haben dieselben das, über die bestandene strenge Fiscalprüfung erhaltene Zeugniß vorzulegen. — Endlich haben die Competenten die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache und, wo möglich, einer illyrischen Mundart nachzuweisen und anzuzeigen, ob sie mit den übrigen Beamten der k. k. Kammerprocuratur in Triest verwandt oder verschwägert, und in welchem Grade sie es seyen. — Von dem k. k. k. k. illyr. Gubernium. Triest am 4. Jänner 1843.

Joseph Dettl,
k. k. Gubernial-Secretär.

3. 98. (2) ad Nr. 1067. Nr. 23293.

K u n d m a c h u n g
über die Versteigerung des Kettenbrückenbaues
vor dem Murthore in Grätz. — Vermöge Er-

Öffnung der hohen k. k. Hofkanzlei vom 1. December v. J., S. 51254, geruhten Allerhöchst Seine k. k. Majestät den Bau einer Kettenbrücke über die Mur zu Grätz, an der Stelle der vormaligen gedeckten Brücke am Murthore, anzuordnen. Nach dem genehmigten Bauplane läßt diese Brücke dem kleinen Wasserstande eine Deffnung von 196 Fuß; die Fahrbrücke wird 203 Fuß lang, die Fahrbahn zwischen den beiderseitigen Hängestangen $26\frac{1}{2}$ Fuß breit; außerhalb dieser Stangen wird zu beiden Seiten noch ein 6 Fuß breiter Fußweg angebracht, und mit eisernen Geländern versehen. — Die Entfernung der Aufhängepunkte für die zu beiden Seiten doppelten Dragketten beträgt 215 Schuh, und ihr Busen, oder der Pfeil der größten Senkung wird mit $17\frac{1}{2}$ Schuh angenommen. Jedes Glied besteht aus 4 Kettenstangen, jede $4\frac{1}{2}$ Zoll hoch, $\frac{3}{4}$ Zoll dick, wornach folglich alle 4 Ketten zusammen eine Eisenstärke von 90 Quadrat Zoll im Querschnitte halten. Das zu jeder Seite der Fahrbrücke anzubringende Kettenpaar geht an beiden Ufern in den aufzuführenden Tragpfeilern über ein Kreissegment, und erhält seine Befestigung in den, im Grunde herzustellenden Verankerungspfeilern. — Die 4 Verankerungspfeiler, jeder 46 Schuh lang, 11 Schuh breit und 23 Schuh hoch, dann die darauf zu setzenden Tragpfeiler, jeder 31 Schuh lang, 9 Schuh breit und 31 Schuh hoch, werden von reinem Quadermauerwerke; die Zwischenmauern, dann die, stromauf- und abwärts vorgreifenden Quai- und Flügelmauern, im Körperinhalte von 114 Cubiklastern, werden von Bruchsteinmauerwerk mit vorderer Quaderschicht aufgeführt. — Dem gesammten Mauerwerk ist ein verpfählter Klotz, an der Wasserseite mit einer doppelten, enggeschlossenen Pfahlreihe, zwei Schuh unter dem niedersten Wasserstande (welche Tiefe nur durch einen Fangdamm zu gewinnen seyn wird) unterzulegen, dann aber noch ein 9 Schuh breites talüdirtes Worpflaster mit gleichfalls vorne doppelter, enggeschlossener Pfahlreihe vorzusetzen. — Dieser ganze Bau muß bis zum Spätjahr 1845 hergestellt seyn, und wird am 24. Februar 1843 im Commissionssaale des steyerm. Suberniums um 9 Uhr Vormittags, nach Vorlesung der Versteigerungs- und Baubedingnisse, welche nebst den Plänen und Vorausmaßen auch vorher bei der k. k. Prov. Baudirection eingesehen werden können, in zwei Abtheilungen ausgebaut, und nach Abschlag dieser theilweisen Versteigerung, die Summe der einzelnen Bestbote neuerdings

feilgeboten werden. — Die 1. Abtheilung betrifft im Wesentlichen die Herstellung eines 12 Fuß breiten Gehsteiges über die Mur, und dessen Erhaltung während des Baues, dann die Herstellung der Fangdämme; die Grundabgrabung, im berechneten Körpermaße von 714 Cubiklastern; die verpfählten Koste, im Flächenmaße von 99 Quadratlastern, das Quadermauerwerk der Verankerungs- und Tragpfeiler, das Bruchstein- Mauerwerk mit der vorderen Quaderschicht, mit Inbegriff der zu allen diesen nöthigen Materialien, an Holz, Steinen, Kalk, Sand, Eisen, (als Pfahlschuh, Klammern, Nägeln u. dgl.), dann die Herstellung der Brücke sammt Beistellung des Holzes und des zur Brücke selbst benötigten Eisens an Schrauben, Klammern, Nägeln; ferner die gesammten Rüstungen, endlich die Bei- und Mithilfe bei Einhängung der Hang- u. Spannketten. Hiefür wird eine Summe von 118167 fl. 43 kr. G. M. geboten. — Die 2. Abtheilung betrifft die probehältige Beistellung sämmtlicher, zu den Hang- und Spannketten nöthigen Kettenstangen, Bolzen, Hangstangen, Hängtafeln und Blätter, Tragschienen, Verankerungs-Bolzen und Verankerungsschienen, Tragsättel, dann die beiderseitigen Brückengeländer und zwar an 123 Centner Guß-, 1379 Centner Schmied- und $60\frac{27}{100}$ Centner Schlosser-Eisen, dann die Lieferung von 12 Centner Blei in gewalzten Platten, und die Verpflichtung zur Einhängung der Ketten, wozu vom Uebernehmer der 1. Abtheilung Beihilfe geleistet wird. Hiefür wird ein Betrag von 28513 fl. 42 kr. G. M. angeboten. Die Zahlung während des Baues wird ratenweise, jedoch dergestalt erfolgen, daß jede, mit einem Ueberschusse von einem Dritteile ihres Betrages durch die bewirkte Arbeit gedeckt seyn muß. — Die Uebernehmungslustigen haben ein Neugeld mit 10% des Ausrufspreises, entweder im Baren, oder in Staatspapieren nach dem Wiener-Curse, oder mittelst einer, von der k. k. Kammerprocuratur für annehmbar befundenen Sicherstellungs-Urkunde zu erlegen, welches Neugeld nach geschlossener Licitation von dem Ersteher zurückbehalten, den übrigen Licitanten aber zurückgestellt werden wird. Nach erfolgter Ratification der Versteigerung bleibt dann das Neugeld des Uebernehmers als Caution zurück. Uebri-gens werden auch schriftliche Anbote angenommen; jedoch müssen diese auf 10 kr. Stämpel geschrieben, mit dem Erlage des Neugeldes, oder dem Beweise des Erlages desselben bei

einer öffentlichen Casse, dann mit der Erklärung, daß Dfferent den Gegenstand des Baues, so wie die Versteigerungsbedingnisse genau kenne, versehen seyn, deutlich und bestimmt den Gegenstand des Angebotes angeben, und den Betrag desselben, sowohl in Ziffern als Buchstaben, enthalten; derlei Angebote dürfen keine Bedingungen enthalten, welche von den allgemeinen Vicitationsbedingnissen abweichen, und müssen vor dem Abschlusse der Vicitation überreicht werden, widrigens darauf keine Rücksicht genommen würde. — Grätz am 31. Dec. 1842.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 81. (3) Nr. 18534/211

C o n c u r s

zur provisorischen Besetzung einer erledigten Bezirksgerichts-Actuars-Stelle. — Bei der k. k. Cameralherrschaft Laak in Krain ist die Stelle des Bezirksgerichts-Actuars in Erledigung gekommen, wozu mit ein Gehalt jährlicher vierhundert Gulden C. M. und ein Deputat von 6 Klastern hartes Scheiterholz nebst freier Wohnung verbunden ist. — Da die hierortige Concursaus-schreibung vom 23. September 1842, Z. 11189, zur Wiederbesetzung dieser Actuarsstelle den gewünschten Erfolg nicht hatte, so wird zu diesem Ende ein neuerlicher Concurß bis Ende März 1843 eröffnet. — Diejenigen, welche sich um diese Bedienstung bewerben wollen, haben sich über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien, mit dem Wahlfähigkeitsdecrete zur Ausübung des Civilrichteramtes, der vollkommenen Kenntniß der deutschen und krainischen, oder wenigstens der windischen Sprache in einem solchen Dialecte, wie solcher in den an Krain angränzenden Landestheilen gesprochen, und von Krainern verstanden wird, ihre bisherige Dienstleistung, endlich über ihre Moralität legal auszuweisen, und die gehörig documentirten Gesuche, falls sie in Staatsdiensten stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde an die k. k. Cameralbezirks-Verwaltung in Laibach zu leiten; zugleich aber anzuführen, ob und in welchem Grade sie mit den Beamten der Staatsherrschaft Laak, oder jener der genannten Cameralbezirks-Behörde verwandt oder verschwägert seyen. — Von der k. k. steyrisch-illyrischen vereinten Cameralgefällen-Verwaltung. — Grätz am 30. December 1842.

3. 90. (3) Nr. 107.

K u n d m a c h u n g.

In dem, an der Agramer Poststraße zwischen den k. Poststationen Landstraß und Szamabor gelegenen Orte Tschatesch im Neustädler Kreise in Krain, wird mit 1. Februar 1843 ein k. k. Postamt und eine k. k. Poststation in Wirksamkeit treten, und sich sowohl mit Correspondenzen als beschwerten Briefen, und andern Fahrpostsendungen bis zum Gewichte von 40 Pfunden befassen, mit den übrigen k. k. Postämtern mittelst der durchpassirenden Brief- und Malteposten in Postverbindung stehen und folgende Driechastten als Bestellungsbezirk umfassen. — 1. Im Bezirkscommissariate Landstraß: Abresch, Bergana, Bresie, Dobeno, Gay, Globotschiza, Großdollina, Großzirnik, Jessenitz, Kamenza, Kleindollina, Kleinzirnik, Koritno, Krasklavaf, Laase, Mallenze, Mer-slavavaf, Neudorf, Oberpiroschitz, Perische, Podgratschena, Ponique, Prilippe, Puschendorf, Raitz, Ribenza, (Ober- und Unter-) Scheno, Sobenavaf, Stankovo, Tschatesch, Tscheden, Unterpiroschitz, Verhouckavaf und Zerina. — 2. Im Bezirkscommissariate Gurkfeld: Forst, Merwize, Müntendorf, Katschiavaf, Sassaue, Kopitz, (Ober- und Unter-) Supetschendorf, Widre und Zirkle. — Die Entfernung von Tschatesch nach Landstraß wird auf 1 1/2 Post, zwischen Tschatesch und Szamabor mit 1 Post festgesetzt. — Was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. — Von der k. k. illyrischen Oberpost-Verwaltung. Laibach am 15. Jänner 1843.

3. 72. (3) Nr. 751.

E d i c t.

Mit hoher Gubernial-Bewilligung und k. k. Kreisamts-Verordnung vom 18. November 1842, Z. 7998, wird den 3. Februar l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei der Staatsherrschaft Adelsberg die Minuendo-Vicitation über die Arbeiten und Materialien zur Eindeckung der beiden Thürme an der Pfarrkirche zu Adelsberg mit gewalztem Kupfer, abgehalten werden. — Dem adjustirten Kostenüberschlage zu Folge betragen die Kosten:

an Zimmermannsarbeit	29 fl. 58 fr.
detto Materialien	45 " 40 "
an Kupferschmiedarbeit	140 " — "
detto Materialien	1033 " 20 "
an Bligableiters-Auffrischung	10 " — "
Zusammen	1258 fl. 58 fr.

Welches mit dem Bemerken bekannt gemacht

wird, daß am nämlichen Tage auch das abzunehmende alte Kupfer von circa 7½ Centen, im Schätzungswerthe à 50 fl. per Centen, an den Meistbietenden verkauft werde, und daß die Licitations-Bedingnisse, Vorausmaß, Bauplan und Baudevisé täglich hieramts eingesehen werden können, wobei auch 10% der Ausrufspreise als Badium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen seyn werden —
 K. K. Bezirksobrigkeit Adelsberg am 12. Jänner 1843.

Fermischte Verlautbarungen.

3. 94. (2) **E d i c t.** Nr. 3476.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Terjan-
 hihj von Gottschee, Cessionär nomine des Franz Jamschel von Gozbe, wider Anton Bratousch von Pofize, wegen schuldiger 280 fl. Capital und 93 fl. Interessen, die executive Versteigerung der, dem Bestern gepfändeten, und gerichtlich auf 169 fl. 38 kr. geschätzten Fahrnisse, und dessen auf 700 fl. geschätzten Behausung in Pofize S. Nr. 56, sub Urb. Fol. Nr. 1008, Rectf. 3. 34, der Herrschaft Wippach dienstbar, gewilliget worden, und hiezu die Feilbietungen auf den 10. Februar, 23. März und 19. April 1843, Vormittags um 9 Uhr in loco Pofize mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Pfandstücke nur bei der dritten Feilbietung unter der Schätzung gegen bare Bezahlung hintangegeben werden würden.

Bezirksgericht Wippach am 28. November 1842.

3. 95. (2) **E d i c t.** Nr. 4226.

Vom dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Loser von Eben, durch seinen Bevollmächtigten Johann Kren von Gottschee, in die executive Feilbietung des in Mösel sub Nr. 27 liegenden, auf 90 fl. geschätzten Untersassfeld, wegen schuldigen 345 fl. 19 kr. c. s. c. gewilliget, und hiezu die Tagfahrten auf den 8. Februar, 10. März und 8. April l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität erst bei der 3. Licitationstagfahrt unter dem Schätzungswerthe werde hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können in hiesiger Gerichtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 Bezirksgericht Gottschee den 28. December 1842.

3. 96. (2) **E d i c t.** Nr. 63.

Vom dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Lorenz Glaser, Joseph Rallnig'schen Concursmasse-Curators, in die executive Feilbietung der, dem Joseph Haber-

le von Grintowitz gehörigen, auf 115 fl. G. M. geschätzten Fahrnisse, wegen schuldigen 31 fl. 56 kr. G. M. c. s. c. gewilliget, und hiezu die Tagfahrten auf den 26. Jänner, 9. und 23. Februar 1843, jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Orte Grintowitz mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Fahrnisse nur gegen gleich bare Bezahlung und unter ihrem Schätzungswerthe erst bei der dritten Feilbietungstagfahrt werden hintangegeben werden.

Bezirksgericht Gottschee am 31. December 1842

3. 99. (2) **E d i c t.** Nr. 5603.

Vom dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Moschel von Planina, in die Reassumirung der bereits mit Bescheide vom 1. Mai 1841 bewilliget gewesen, aber unterbliebenen executionen Feilbietung der, dem Georg Jellouscheg gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Rectf. Nr. 15 dienstbaren, auf 1109 fl. 20 kr. geschätzten, in Oberplanina sub Hauszahl 76 gelegenen Viertelhube, wegen schuldigen 335 fl. 30¼ kr. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme der 25. Februar, der 24. März und der 24. April 1843, jedesmal Vormittags 9 Uhr bei diesem Gerichte mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe zugeschlagen werden wird.

Die Schätzung, die Bedingnisse und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 12. December 1842.

3. 104. (2) **E d i c t.** Nr. 100/107

Vom dem vereinten Bezirksgerichte zu Münkendorf wird kund gemacht: Es seyen über Ansuchen des löbl. k. k. Bezirksgerichts der Umgebungen Laibachs ddo. 26. December 1842, Nr. 5655, zur Vornahme der, in der Executionsfache der Maria Brovtschek aus Laibach, unter der Vertretung des Herrn Dr. Albert Paschali, wider B. o. lenkin Nibelich aus Wolfsbach, wegen schuldigen 114 fl. 27 kr. c. s. c., bewilligten Feilbietung der, letzterem gehörigen, zu Wolfsbach sub Cons. Nr. 15 liegenden, dem Gute Wolfsbichl sub Rect. Nr. 15 dienstbaren Mühlrealität, und dessen ebendahin sub Rect. Nr. 6 dienstbaren unbebauten Ganghube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 1019 fl. 55 kr., die Tagfahrten auf den 2. März d. J., den 3. April d. J. und den 4. Mai d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Mühlrealität Haus. Nr. 15 zu Wolfsbach mit dem Beisage angeordnet worden, daß die besondern Realitäten nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden können.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse sind vorläufig in dieser Gerichtskanzlei einzusehen.

Münkendorf den 18. Jänner 1843.